

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Kriegen fehlt gewöhnlich von vornherein der radikale Charakter: Alles heißt sich, sie so rasch wie möglich wieder zu unterbrechen, sie in eine kurze Kriegsepisode zu verwandeln. Daher die ungewöhnliche Kürze der meisten Kriege, während Größe und Qualität der Heere jetzt gerade eine Verlängerung der Kriege bedingen würden, dafern beide Theile nach dem Neuersten streben. Aber auch nach diesem Neuersten strebt man jetzt viel seltener als in früheren Zeiten. Theils Erschlaffung und Verweichung der Völker, theils die nothwendige Rücksichtnahme der Regierungen auf das Gediehen des Handels, der Industrie &c. bewirken in den meisten Fällen einen vorzeitigen Abbruch des Krieges auf Grund irgend eines Kompromisses, mag dies nun auch das verwerflichste, mag darin auch der Keim zu baldigen neuen Zwischen- und Verwicklungen enthalten sein.

Von diesen Punkten sind es namentlich drei, welche die Kriegskunst jetzt in einem sehr hohen Grade erschweren. Es sind dies: 1) das Anwachsen der Heere; 2) die Veränderung des sozialen Untergrundes in den Staaten; 3) die kurze Dauer der meisten Kriege. War die Kriegskunst schon zu alten Zeiten ein Gebiet, auf welchem in oft jahrhundertlangen Zwischenräumen nur einige Auserwählte wahrhaft Großes leisten konnten: so hat sich die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eminenter Feldherren in unseren Tagen noch nachhaltig verringert. Sie hat schon seit dem Ende der Napoleonischen Kriege merkbar abgenommen. (Forti. folgt.)

Eidgenossenschaft.

Der Bundesrat hat beschlossen, die vakante Stelle eines Oberinstructors der Artillerie einstweilen nicht wieder zu besetzen, die sonst den Befehl dieses Offiziers unterstehenden Schulen u. Kurse durch andere höhere Offiziere der Waffe leiten zu lassen und für Erteilung des Unterrichts einen anderen theor. gebildeten Offizier beizuziehen.

(Modell des neuen Ordinanz-Gewehres.) Vom eidgenössischen Militärdepartement ist dem Bundesrathe das definitive Modell des beim schweiz. Heere einzuführenden Repetitionsgewehres vorgelegt worden. Dasselbe hat gegenüber den früheren Modellen eine wesentliche Modifikation insoweit erhalten, als ein Spiralfederschlöß in sehr sinnreicher Weise mit dem Repetitionsmechanismus in Verbindung gebracht ist. Die neue Konstruktion ist ebenfalls das Werk des Hrn. Bitterli in Neuhausen. Der Bundesrat hat das Modell genehmigt, gleichzeitig aber auch das Militärdepartement ermächtigt, etwa noch wünschenswerth sich erzeugende kleinere Abänderungen von sich aus vorzunehmen.

Thurgau. Der vom Vorstande des eidg. Militärdepartements ausgearbeitete Entwurf einer neuen Militärorganisation für die schweiz. Eidgenossenschaft gab auch im Thurgau Veranlassung zu einer außerordentlichen Versammlung der Kantonaloffiziersvereine, wor man doch seit längerer Zeit auf diesen Entwurf schon deshalb gespannt, weil die Verschiebung der Revision des lückenhaft geworbenen kantonalen Militärgeheges vom Jahr 1852 im Großen Rathe wiederholt mit bevorstehenden Änderungen der eidg. Militärorganisation motivirt worden ist.

Der Verein wurde von seinem Präsidenten auf den 13. Dezember, Morgens 9 Uhr, in die Kaserne Frauenfeld eingeladen, in welcher sich dann auch circa 40, meistens dem Auszuge angehörende Offiziere einfanden.

Nach Erledigung einiger untergeordneter Traktanden ging man an das Hauptgeschäft des Tages, den Entwurf der neuen Militärorganisation.

Herr Artilleriehauptmann Vogler hatte nach vorausgegangener Besprechung derselben durch den Offiziersverein von Frauenfeld, resp. einzelne Vereinsmitglieder, die Ausarbeitung eines sachbezüg-

lichen Referates übernommen, dessen Zweck selbstverständlich weniger eine Kritik des Entwurfs, als vielmehr lediglich ein Herausheben der in Aussicht genommenen Neuerungen sein konnte.

Als solche wurden besonders betont und gaben zu mehr oder minder lebhaften Erörterungen Veranlassung:

1) Centralisation des Militärwesens, resp. Übernahme des gesamten Unterrichts durch den Bund.

2) Aufgeben der Prozentstellung, vollständige Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht und Oberkontrolle des Bundes bei der gesamten Rekrutierung.

3) Einführung von Bataillons- und Kompaniekreisen für die Infanterie. Einstellung besonderer Armee-Gintheilungen für den Frieden und den Krieg (§ 81, 83).

4) Dienstzeit der Kavallerie.

5) Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere (§. 38.) Unteroffiziersschule (§. 113.)

6) Neorganisation des Kommissariatsstabes.

7) Neorganisation des Generalstabes.

8) Militärischer Unterricht der männlichen Jugend vor dem dienstpflichtigen Alter.

9) Reduktion der Truppenoffiziere und Unteroffiziere.

Mit der Centralisation des Militärwesens und der Übernahme des gesamten Unterrichts durch den Bund erklärte sich weltaus die Mehrzahl der Anwesenden einverstanden, obwohl es an Stimmen nicht fehlte, welche der Ansicht, daß die Infanterie in denjenigen Kantonen, die bisher ihre Pflicht gethan haben, bei Ausführung des Entwurfs nicht fehlflüchtiger werde, warne Worte ließen. Uebrigens war man denn doch auch darüber so ziemlich einig, daß gerade dieses Kapitel nicht von kantonalen Standpunkten aus beurtheilt werden dürfe und daß für die Annahme, der centralisierte Infanterieunterricht könne nicht ebenso ersprüchlich werden, wie der Unterricht bei den Spezialwaffen, genügende Gründe nicht vorhanden seien, gegentheils in die eidgenössische Überleitung volles Vertrauen gesetzt werden solle.

Auch die in Punkt 2 berührten Neuerungen wurden beifällig aufgenommen, namentlich auch hinsichtlich der künftigen Stellung der Aufenthalter, deren größerer Theil bis jetzt sich sowohl der Dienst- als der Ersatzpflicht zu entziehen gewußt habe.

Die Zweckmäßigkeit der Einführung von Bataillons- und Kompaniekreisen (bei der Infanterie) wollte dagegen nicht allseitig zugestanden werden, da selbe für Friedenszüzeln nicht von grossem Nutzen seien, in Ernstfällen aber für einzelne Kantontheile, resp. Gemeinden, alzuverdächtlich werden könnte. Ueber die Zweckmäßigkeit besonderer Heereseintheilung für Zeiten des Friedens und des Kriegs waren die Ansichten ebenfalls geteilt.

Die Reduktion der Dienstzeit für die Kavallerie auf 7, beziehungsweise 8 Jahre, erlitt harte Anfechtungen. Durch eine derartige Begünstigung einer einzelnen Waffe werde eine Art militärisches „Friederentum“ geschaffen, der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in Wirklichkeit bedenklich durchlöchert, die Rekrutierung der übrigen Spezialwaffen in hohem Maße erschwert, kurz: Ausnahmen bewilligt, welche gegenüber allen andern Wehrpflichtigen, namentlich der Artillerie, nie zu recht fertig seien. Selbst ein anwesender Generalstabsoffizier, welcher früher der Waffe der Kavallerie angehörte, fand eine nur 7jährige Dienstzeit zu kurz und in keinem Falle geeignet, jemals tüchtige Unteroffiziere hervorzubringen, während hinzuweiter ein anderer Generalstabsoffizier den Entwurf in Schutz nahm und besonders betonte, daß eine verkürzte Dienstzeit das einzige Mittel bleibe, der Kavallerie intelligente Recruten in genügender Zahl zuzuführen.

Mit den in Punkt 5 berührten Neuerungen, namentlich der Aufhebung des bisherigen Aspirantensystems, war die Versammlung einverstanden. Immerhin wird wohl auch hier eine Annahme und zwar für die Artillerie (Beibehaltung des bisherigen Systems) gestattet werden müssen; die Gründe hiefür liegen auf der Hand.

Die vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Organisation des Kommissariats- und des Generalstabes (Punkte 6 und 7) wurden als zeitgemäß erachtet, dagegen von verschiedenen Seiten, und wohl nicht mit Unrecht, die Durchführbarkeit des militärischen Jugendunterrichts, wenigstens in dem in Aussicht genom-

menen Maße, beweisst, wie sich denn auch bei Punkt 9 (1 oder 2 Stabsoffiziere per Bataillen und Reduktion der Zahl der Untereffiziere) divergirende Meinungen geltend machten.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes wurde ein nochmaliges Zusammenkommen beliebt, in der Meinung, daß eine aus Offizieren der verschiedenen Waffen zusammengesetzte Kommission über den ganzen Entwurf gründlich referire, sowie darüber näheren Bericht erstatte, ob es nicht angemessen wäre die Scharfschüßen, nachdem dieselben mit der Infanterie, hinsichtlich der Bewaffnung, Instruktion und Formationen in Bataillone, so ziemlich auf gleiche Linie gestellt werden, als Spezialwaffe aufzuheben.

Genf. Da in Folge der neuen Bewaffnung das Scheibenschießen der Infanterie von großer Bedeutung geworden ist, so hat das Militärdepartement des Kantons beschlossen, die Offiziere der Bataillone anzuhalten, sich vorzubereiten, die unter ihrem Beicht stehenden Soldaten praktisch in der Rennentlatur der Waffen, in der Verhandlungsweise derselben und im Schießen selbst zu unterrichten. Nach Verberathung mit den Corps-Chefs beschloß das Departement die Organisation von Schießübungen und eines Spezialunterrichts der Rennentlatsch. Sedam sollen mit Ausnahme der Nicht-Kombattanten alle Offiziere ein Gewehr Modell 1863 (umgeändert), sowie eine Patrassche nebst Einführung neuen Modells und die zu den projektilen Schießübungen nöthige Munition erhalten. — Diese Anordnungen des Genfer Militärdepartements sind sehr lobenswerth. (Schw. Hrs. C.)

A u s l a n d .

Die große preußische Sappeur-Uebung bei Koblenz. Eine hervorragende Stelle in der Reihe der vorjährigen preußischen Truppen-Manöver im Bereich des 8. Armeekorps nahm die große Sappeur-Uebung bei Koblenz ein, nicht allein, weil derartige Uebungen in so großem Umfange nur sehr selten stattfinden und schon deshalb bemerkenswerth sind, sondern auch, weil dieselbe vorzugsweise den Leistungen der Pioniere und der Artillerie gewidmet war und auf diesen beiden Gebieten zu Versuchen Gelegenheit gegeben hat, welche für die spätere Entwicklung der genannten Waffen und die damit zusammenhängende Veränderung der Reglements von nicht unbedeutendem Einfluß sein werden.

Die der Uebung zu Grunde gelegte General-Idee war folgende: Eine Westarmee ist von Trier her durch die Eifel gegen Koblenz vorgedrungen, um sich der linkerheinischen Befestigung dasselb, und zwar zuerst der Feste Kaiser Alexander zu bemächtigen. Zu letzterem Ende hat sich ein Belagerungskorps von Mückenfeld an der Trierischen Straße aus abgezweigt und bei Koblenz die Mosel überschritten, um über Dieblich und Waldeck vor der Feste Alexander zu erscheinen, während der Rest der Armee zur Zerstörung der Feste Franz vorgerückt, auch der Belagerungspark zu Wasser bei Dieblich angekommen ist und dem Belagerungskorps folgt. Der Belagerer hat die Vorposten des Vertheidigers bis über die Laubach-Schlucht zurückgedrängt und sich des Zuganges zum Plateau der Karthause, insbesondere der südlich gelegenen Münz-Schießstände bemächtigt. Die Besetzung der Festung hat nicht Zeit gehabt, die größeren, weiter nördlich gelegenen Schießstände und die Pionier-Uebungsschanze einzunehmen, und hält diese Anlagen besetzt, um noch einige Zeit zur Vervollendung der Armiungsarbeiten zu gewinnen. Der Belagerer beschließt, den Vertheidiger hieraus zu vertreiben, um dann, auf diese Werke gestützt, unverzagt zur Größnung der ersten Parallele zu schreiten. Es ist ihm bekannt geworden, daß weder die feindlichen Infanterie-Schießstände noch die Pionier-Uebungsschanze durch Pallisaden oder Werke re. verstärkt sind.

Zur Orientierung sei bemerkt, daß die Straße Trier-Grimmern-Koblenz in gerader Richtung von Südwesten nach Nordosten auf die Feste Alexander läuft und links von ihr die großen Infanterie-Schießstände, rechte davon die Pionier-Uebungsschanze liegen.

An Pioniertruppen waren die beiden Sappeur-Kompanien des rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8 und von anwärts die Sappeur-Kompanien des westphälischen, hannoverschen und hessischen Pionier-Bataillons Nr. 7, 10 und 11, so wie die großherzoglich badische Pionier-Abtheilung herangezogen. Dieselben trafen sämtlich am 18. August hier ein. Außerdem beteiligten sich die gesammte Artillerie der Garnison, welche nicht in den Manövern

der 15. und 16. Division ausgerückt war, und endlich die drei Infanterie-Regimenter Königin Augusta, Nr. 29 und 68, deren detachirte Bataillone aus Grimmen, resp. Jülich hierher dirigirt werden waren.

In der Natur der Uebung lag es, daß die Pioniertruppen mehr beim Angriff, die der Artillerie mehr und vorzugsweise mit ihren Schieß- und Feuerwerks-Versuchen bei der Vertheidigung zur Geltung kamen.

Die eigentliche Sappeur-Uebung zerfiel in vier Perioden, von denen die erste die Tage vom 19. August bis 1. September umfaßte. In diesem Zeitraume erfolgte die Einführung der Pionier-Uebungsschanze, sowie der großen Infanterie-Schießstände und die Festsetzung in dieser Position — die Größnung der ersten und zweiten Parallele — der Bau der Halbparallelen — die Herstellung der Krönung des Glacis vor Schanz Großfürst Thronfolger und der drei ersten Schläge vorwärts der mittleren Halbparallele — Zündung eines Osens vor dieser Schanze, Einwerfen der Kontreschanze, Einführung der Schanze und Herstellung eines Legements in der Kehle derselben. Die Artillerie des Angriffs schaffte das Belagerungsmaterial herbei, richtete den Belagerungspark ein, baute die Batterie der ersten und zweiten Parallele, eine Wurf-Batterie in einer der Halbparallelen und endlich eine Demolitions-Batterie vorwärts der ersten Parallele gegen das Reduit Großfürst Thronfolger.

Nachdem vom 13. bis 18. August die Armirung der Schanze Großfürst Thronfolger und der Feste Alexander gegen den gewaltigen Angriff stattgefunden, erfolgte Seitens der Vertheidigung vom 21. bis 28. August die Armirung der Feste Alexander gegen den formlichen Angriff, so wie die Errichtung eines Laboratoriums und des Parks. Hieran schloß sich die Anlage einer Kontre-Approche vor Enveloppe 2 und die Herstellung einer Masse zum Schutz des Reduits und der Schanze Großfürst Thronfolger.

In der zweiten Periode vom 2. bis 7. September wurde das Legement in der Schanzenkehle vervollständigt und die Ausführung der Kommunikation bis zur dritten Parallele vor den drei Saillants, sowie Ausführung der dritten Parallele selbst bewirkt. Die Artillerie baute in dieser Zeit drei Mörser-Emplacements in der dritten Parallele.

In der dritten und vierten Uebungsperiode wurden Seitens des Angreifers die Kommunikationen vorwärts der dritten Parallele, das Couronnement, der Ausbau der Descenten zwischen Enveloppe 3 und 4, sowie der Bau der Grabenübergänge ausgeführt. Die Vertheidigung stellte Mörser- und andere Batterien auf und bewarf von Enveloppe 3 aus die vom Angreifer vor dieser Enveloppe gesprengten beiden Mienentrichter à 19 Zentner Pulver, sowie die von denselben im Couronnement erbauten Kontre-Batterien.

Der Schluß der Uebung, wobei übrigens von der Einführung der Enveloppe 3 und 4 mittelst Leitern Abstand genommen wurde, erfolgte schon zwei Tage früher, als ursprünglich bestimmt war, am 22. Sept. Tage darauf fand auf dem Plateau der Karthause eine Parade sämmtlicher Pionier-Truppen statt, welche der General-Inspektor, General-Lieutenant v. Kamek, abnahm. Über die Schieß-, Feuerwerks- und Sprengversuche der Artillerie haben wir bereits früher berichtet, weshalb wir an dieser Stelle darüber hinweggehen dürfen.

Die Einnahme der Tranchen hat bereits begonnen und der Rückmarsch der Sappeur-Kompanien der Pionier-Bataillone Nr. 7, 10 und 11 sowohl, als der großh. badischen Abtheilung in ihre resp. Garnisonen ist angelgetreten. Vom 7. und 11. Bataillon ist ein Kommando von je 40 Mann zurückgeblieb, um das Pionier-Bataillon Nr. 8 bei der Einnahme und Desarmierung zu unterstützen.

Die auswärtigen Offiziere, welchen noch am 23. September Seitens des Offizierkorps der Garnison in den Näumen des Militär-Käfiges unter den Klängen der Musik ein kameradschaftliches Abschieds-Sonner gegeben wurde, haben ihre Heimreise ebenfalls bereits angekommen und werden hoffentlich von ihrem Aufenthalte in Koblenz, wo ihnen allerseits die beste Aufnahme zu Theil geworden, nur ein gutes Andenken mitnehmen. (R. Btg.)